

## Belehrung über Kostenerstattung im Arbeitsrecht

Hiermit bestätige ich, dass mich

Herr Rechtsanwalt Jochen Faßhauer / Frau Rechtsanwältin Stephanie Unger

vor der Erteilung des Mandats in der Angelegenheit

---

darauf hingewiesen hat, dass in Arbeitsgerichtsprozessen erster Instanz jeder Verfahrensbeteiligte seine Anwaltskosten selbst zu tragen hat. Dies gilt auch, wenn er den Prozess gewinnt. Er hat auch keinen Anspruch auf Erstattung von Verdienstausfall etc. im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Gerichtsterminen. Der Ausschluss der Kostenerstattung gilt grundsätzlich auch für die Kosten der außergerichtlichen Tätigkeit.

Die anfallenden Rechtsanwaltsgebühren richten sich nach dem Gegenstandswert, der im **außergerichtlichen** Bereich vom Rechtsanwalt unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes festgesetzt wird und in **gerichtlichen** Verfahren verbindlich durch das Gericht festgesetzt wird.

Soweit eine Rechtsschutzversicherung ganz oder teilweise eintritt, werden die von der Rechtsschutzversicherung erstatteten Gebühren selbstverständlich von unserer Gebührenrechnung in Abzug gebracht.

Unser Auftrag gegenüber der Rechtsschutzversicherung ist lediglich die Beantragung einer Rechtsschutzdeckungszusage und die Vorlage der dafür notwendigen Unterlagen.

Sollte sich weiterer Schriftverkehr ergeben bzw. die Rechtsschutzversicherung unseres Erachtens zu Unrecht Leistungen versagen, werden wir Ihnen dies mitteilen.

Die Weiterverfolgung Ihrer berechtigten Ansprüche bedarf jedoch einer erneuten Bevollmächtigung und steht dann auch nicht im konkreten Zusammenhang mit unserer vereinbarten Tätigkeit.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Mandant